

Frau Adolfs erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Hierbei werden noch einmal die Gründe für die Satzungsänderung hervorgehoben.

Ausschlaggebend hierfür ist unter anderem das Schreiben durch die Kommunalaufsicht, wodurch mitgeteilt wurde, dass die Verbrauchskosten (Strom, Wasser und Gas) in den Elternbeiträgen abgebildet werden müssen. Des Weiteren ist die Stadt Bergneustadt eine Stärkungspaktkommune und demnach verpflichtet, den Höchstbeitrag innerhalb der Staffelung festzusetzen. Hinzu kommt, dass die zu entrichtenden Beiträge durch den Zugriff auf die vorhandene Rücklage zuletzt auf ein relativ niedriges Niveau gehalten werden konnten. Ohne diese Rücklage wären die Elternbeiträge schon in den Vorjahren erhöht worden. Mit hin kommt es zu einer jährlichen Preisanpassung des Caritas Verbandes für den Oberbergischen Kreis als Kooperationspartner für die Betreuung der Offenen Ganztagschulen der Stadt Bergneustadt.

Auf Nachfrage wird ebenfalls erklärt, dass die Beiträge am Jahresende als Überschuss oder als Defizit im Haushalt ausgewiesen werden.

Auf die Rückfrage von Herrn Kubitzki, ob die Kündigungsfristen nur für neu abgeschlossene OGS Verträge gelten, erläutert Frau Adolfs, dass allen Eltern nach der Satzungsänderung ein gesondertes Kündigungsrecht eingeräumt wird. Demnach wird allen Eltern ein Kündigungsrecht bis zum 31.03.2018 gewährt.

Herr Greven betont, dass das Schreiben des Kreisjugendamtes vom 17.01.2018 über die „Beendigung der Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ auch für die Grundschulen sehr überraschend kam. Er spricht dem BM gegenüber seinen Dank aus, mit seinem Brief an den Landrat so schnell gehandelt zu haben. In diesem Schreiben verweist BM Holberg auf die Konsequenzen die mit der Beendigung der Übernahme der Elternbeiträge durch das Kreisjugendamt einhergehen. Er befürchtet eine nennenswerte Anzahl an Abmeldungen von Kindern aus der OGS, für die eine solche Betreuung von besonders großer Relevanz sei. Der BM bittet den Landrat darum, diese Entscheidung zu überdenken.

Es folgt eine angeregte Diskussion bezüglich der Überlegung der Einführung von Ganztagsgrundschulen in Bergneustadt. Frau Schmid gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass die Bezirksregierung zurzeit aufgrund des Lehrermangels an Grundschulen keine neuen Ganztagsgrundschulen genehmigt.

In Bezug auf die in der Beschlussvorlage abgebildete Beitragstabelle erkundigt sich Herr Caylak über die Veränderung des Jahresbruttoeinkommens. Die neu zu entrichtenden Beiträge in Abhängigkeit von der Staffelung des Jahresbruttoeinkommens seien nicht transparent.

Frau Adolfs erklärt hierzu, dass im Fokus stand, die Beiträge in den ersten beiden Stufen für einkommensschwache Familien so gering wie möglich zu halten. Gerade in diesen Stufen befindet sich der Großteil der Eltern. Daher ist eine lineare Staffelung der Beiträge nahezu unmöglich. Es wird noch einmal betont, dass in den Vorjahren durch die niedrig gehaltenen Elternbeiträge keine effektive Kostendeckung stattgefunden hat, sondern nach dem Kommunalabgabengesetz eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte. Dieses Verfahren ist durch die aktuelle Rechtsprechung nicht mehr so durchzuführen.

Herr Weichert erkundigt sich über die genaue Anzahl der Eltern, die ihre Kinder aktuell in der OGS Betreuung angemeldet haben. In der 8:00 bis 16:00 Uhr Betreuung befinden sich derzeit insgesamt 218 Eltern. Von diesen 218 Eltern befinden sich allein 87 in der Einkommensstufe 1. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Momentaufnahme, da es laufend Kündigungen sowie auch Neuanmeldungen gibt.

Herr B. Grütz stellt in diesem Zusammenhang erneut fest, dass sich die Beendigung der

Übernahme von Elternbeiträgen durch das Kreisjugendamt auf die o.g. Elterngruppe in den unteren Einkommensstufen auswirkt. Frau Schmid erklärt daraufhin, dass das Kreisjugendamt diese Beiträge zuvor auf freiwilliger Basis übernommen hat und hierfür keine Rechtsgrundlage existierte.

Auf Nachfrage von Herrn Hoene in welcher Höhe sich die Übernahme des Kreisjugendamtes beziffern lässt, schätzt BM Holberg den Wert bei 51 Übernahmen auf etwa 20.000,00 €.